



ÖkoKaufwien

Ein Beitrag zum Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umwelthanwaltschaft
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43-1-37979-88998
E-mail: dominik.schreiber@wien.gv.at

Kriterien Katalog 04.009

30. Jän. 08

Heiß- und Kaltgetränkeautomaten



Stadt  Wien

Wien ist anders.

Ökologische Kriterien für Heiß- und Kaltgetränkeautomaten

(04009/30.1.2008)

1. Einführung

Wichtige Ziele bei der Realisierung des betrieblichen Umweltschutzes in der Wiener Verwaltung sind die Reduzierung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen, die Erhöhung der Entsorgungssicherheit nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen am Arbeitsplatz.

Die Stadt Wien erlaubt in ihren Häusern die Aufstellung von Heiß- und Kaltgetränkeautomaten durch für deren Betrieb gewerberechtlich Befugte.

Die aufgestellten Heiß- und Kaltgetränkeautomaten müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Vorrichtungen zur Unterstützung der Abfallvermeidung, -verwertung und umweltgerechten -entsorgung.
Heißgetränkeautomaten: Einsatz einer Becherstopp-Funktion¹ und stoffliche Verwertung der anfallenden Kunststoffbecher.
Kaltgetränkeautomaten: Einsatz von Mehrweggebinden.

¹ Eine finanzielle Belohnung für die Benutzung der Becherstopp-Funktion (z.B. um 0,05 Euro billiger) wäre als Anreiz wünschenswert.

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

Die nachstehenden Kriterien beziehen sich auf Heiß- und Kaltgetränkeautomaten, die im Bereich der Wiener Stadtverwaltung aufgestellt werden:

Energieverbrauch

Die Frontbeleuchtung des Getränkeautomaten ist dauerhaft zu deaktivieren. Die beim Betrieb des Getränkeautomaten anfallenden Energiekosten sind zur Gänze vom Aufsteller zu tragen.²

Getränkebehälter

- Heißgetränkeautomaten: Eine Becherstopp-Funktion ist verpflichtend vorzusehen. Für die Sammlung der dennoch zum Einsatz kommenden Kunststoffbecher sind vom Aufsteller, unter Berücksichtigung des Brandschutzes, geeignete Behälter vorzusehen. Die Kunststoffbecher sind durch den Aufsteller nachweislich einer stofflichen Verwertung zuzuführen.
- Kaltgetränkeautomaten: Es sind ausschließlich Mehrweggebinde zu verwenden.

„Fair Trade“

Bei Bohnenkaffeegetränken und Kakaogetränken sind ausschließlich Produkte aus „fairem Handel“ (fairtrade, Transfair, usw.) einzusetzen.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind beizubringen.

² Dieser Passus soll dem Geräteaufsteller einen Anreiz für die Optimierung der Energieeffizienz bieten; Einzelheiten etwa über die konkreten Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten sind im jeweiligen Vertrag festzulegen.